

MENNEN

SKIN BRACER



... nach dem Rasieren weckt Ihr Gesicht! Sie genießen das **MENNEN** - Hautgefühl glatter, kühler Frische. Ein guter Start zu erfolgreichem Tag.

lassen sich **MÄNNER** von **MENNEN** vergnüglich wecken. Ihre gute Laune verleiht ihnen Beschwingtheit, der Duft gepflegter Männlichkeit erfreut ihre Umgebung... man mag sie gern!

MÄNNER die sich mit **MENNEN** pflegen, kaulen mit jedem **MENNEN** - Artikel 75 Jahre Spezialerfahrung von **MENNEN** für **MÄNNER**

Drei **MENNEN** - Rasiercremes bereiten den harten Bart zu weichem Schnitt vor:



MENNEN SHAVING STICK.

Rasierseife von **MENNEN** - Qualität.



Besorgen Sie sich **MENNEN** noch heute in Ihrem Fachgeschäft.

am 31. August 1953 unterschriebenen Erklärung, in der die Gräfin sich ehrenwörtlich verpflichtete, beim Ausscheiden aus dem BHE ihr Mandat niederzulegen (siehe Faksimile Seite 13).

„Diese Erklärung ging auf eine Idee Waldemar Krafts zurück“, sagt man in der BHE-Schloßbaracke in Kiel. Er vor allem habe gefordert, daß die Bundestags-Kandidaten der Partei vorsorglich diese Verpflichtung eingehen sollten.

Von allen Bundestagskandidaten seiner Partei nahm der BHE-Landesverband Schleswig-Holstein diese Verpflichtung zu den Personalakten. Nur von Waldemar Kraft, dem Initiator, hatte niemand eine Unterschrift verlangt. „Er war der Vater des Gedankens und überdies der Parteichef“, lautet die Kieler Erklärung dafür. „Niemand traute sich, von ihm eine solche Erklärung zu verlangen.“

Heute stößt man in Kiel verzweiflungsvoll die BHE-Personalakte Waldemar Krafts durch. Es hilft nichts. Es stimmt, wenn Kraft sagt, eine Erklärung, daß er im Falle seines Ausscheidens aus dem BHE sein Mandat niederlegen werde, habe er niemals unterschrieben.

Eine solche Unterschrift konnte man nur der Gräfin Finckenstein nachweisen, als sie am 12. Juli 1955 an den schleswig-holsteinischen Landesvorstand telegraphierte: „Erkläre hiermit Parteiaustritt. Brief folgt. Herzliche Grüße Eva Gräfin Finckenstein.“ Doch als BHE-Landesvorsitzender Hans-Adolf Asbach sie vor einigen Tagen an die Einlösung des Versprechens, nun das Bundestagsmandat niederzulegen, erinnerte, schrieb sie am 23. Juli an Asbach zurück, sie habe ihr Wort mit Unterschrift nicht dem BHE, sondern dem damaligen Bundesvorsitzenden Waldemar Kraft gegeben. Nur er oder sein Nachfolger Oberländer könne die Einlösung des Wortes fordern. Beide hätten dies aber abgelehnt.

So ergibt sich jetzt ein Kuriosum um die Ehrenworte von Waldemar Kraft und Gräfin Finckenstein: Die Gräfin beruft sich sinngemäß darauf, daß Waldemar Kraft es war, der die ehrenwörtliche Verpflichtung forderte, deren Einlösung die Partei deshalb nicht verlangen könne.

Kraft hingegen hat dieses Ehrenwort nur gefordert, aber selbst nicht unterschrieben, und sagt daher, die Partei könne die Einlösung von ihm nicht verlangen. Und so kommt es, daß Waldemar Kraft und Eva Gräfin Finckenstein, obgleich aus dem BHE ausgetreten, über dessen Landesliste sie in den Bundestag kamen, nicht daran denken, ihr Bundestags-Mandat niederzulegen — ob nun mit oder ohne Ehrenwort.

GESUNDHEIT

ZAHN-PROTHESEN

Wem nützt die Lücke?

Eine gut aussehende Dame erschien in der Werkstatt des Zahntechniker-Meisters Franz Simon in Solingen. Sie bat, Meister Simon möge ihr doch ein künstliches Gebiß einpassen. Der Meister besah sich die Zahnücke der ihm unbekanntenen Dame — sie nannte sich Marianne Dietz —, rührte Gipsbrei an und nahm einen Kieferabdruck, um danach die Zahnprothese anzufertigen, wie er es in seinen Lehr- und Gesellenjahren erlernt hatte.

Was Meister Simon arglos tat — es war im November 1953 —, hat ihm seither viel Ärger und Aufregung eingebracht. Er

hat deswegen zweimal vor Gericht gestanden, erstmals am 7. September 1954 — da wurde er freigesprochen — und dann wieder am 24. März 1955 —, da wurde er in der Berufungsverhandlung zu 200 Mark Geldstrafe, ersatzweise zehn Tagen Gefängnis, verurteilt. Denn seit dem 1. April 1952 gilt in der Bundesrepublik das „Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde“, und danach, so sagte das Berufungsgericht, habe Meister Simon keine



Zahnärzte-Präsident Müller
Wer jemandem an den Nerv geht...

Gebisse mehr anpassen dürfen, es sei denn im Auftrage oder nach den Anweisungen eines Zahnarztes.

Vergebens legte Gebißfabrikant Simon in der Verhandlung dar, daß ihn das Gesundheitsamt von Solingen noch anderthalb Jahre nach Inkrafttreten des Zahnheilkunde-Gesetzes mit der selbständigen Herstellung und Eingliederung von Zahnprothesen für Wohlfahrtsempfänger beauftragt hatte. Die amtliche Originalakte über den Vorgang Wohlfahrts-Prothesen war während des Prozesses verlorengegangen. Simon wurde verurteilt. Er hat Revision beantragt.

Meister Simon erfuhr zu spät, wer diese Marianne Dietz war, derentwegen er vor Gericht mußte: Die Dame war Sekretärin der Wuppertaler Zahnärztekammer. Da erst wurde es dem Meister Simon klar, daß er als Sündenbock für einen Musterprozeß erhalten mußte, mit dem die westdeutschen Zahnärzte ein für allemal klarzustellen wünschten, daß nur ein Zahnarzt und niemand sonst berechtigt sei, künstliche Gebisse anzupassen und einzugliedern, und daß dieses Geschäft nicht etwa ein Zahntechniker-Meister besorgen dürfe.

Es gab Zahntechniker, die argwöhnten, daß die Zahnärzte diese Forderung nicht nur aus edlen wissenschaftlichen, sondern auch aus niederen materiellen Gründen erheben. Schon im Jahre 1949 hatte nämlich der Regensburger Zahnarzt Dr. Josef Zink erklärt: „Die Prothetik bildet nicht

nur einen speziellen Zweig der zahnärztlich-wissenschaftlichen Tätigkeit, sondern auch einen wesentlichen Bestandteil des Berufseinkommens, da die übermäßig angewachsene Sozialversicherung trotz aller Arbeit kaum das lebensnotwendige Einkommen durch ihre geringfügigen Gebühren gewährleistet.“

Dem „Bundesverband deutscher Zahnärzte“ mißfiel zwar dieses unakademische Wirtschaftsdenken. Doch selbst der Präsident des „Bundesverbandes deutscher Zahnärzte“, Dr. med. dent. Erich Müller in Hamburg, räumt ein, daß sich der Kassenzahnarzt angesichts der minimalen Honorare für die konservierende Behandlung (Plomben) und der um ein Drittel gestiegenen Praxisunkosten nur mit Gebißpatienten über Wasser halten kann.

Der Notruf des Zahnarztes Dr. Josef Zink kam 1949 zu einer Zeit, zu der die Zahnärzte noch keinerlei gesetzliche Möglichkeit hatten, den Zahntechnikern das Gebißanpassen zu verbieten. Die Reichsgewerbeordnung von 1869 hatte großzügig Kurierfreiheit verordnet: Jedermann konnte seitdem ohne sachgemäße Vorbildung und ohne staatliche Approbation die Heilkunde ausüben, und natürlich erst recht Gebisse einpassen, er durfte sich nur nicht „Arzt“ nennen.

Die Kurierfreiheit wurde zwar immer mehr eingeeengt — zunächst wurde es den Laienbehandlern verboten, andere zu



Zahntechniker-Meister Grabert
... kann nicht erwarten, daß man ihn stützt

impfen (1874), dann untersagte man ihnen, ihr Gewerbe im Umherziehen auszuüben (1883), sie durften keine Arzneizubereitungen verkaufen (1901), schließlich wurde ihr Recht, Reklame zu treiben, eingeschränkt (1905), sie durften auch keine Kassenspatienten behandeln (1924), und es wurde ihnen untersagt, sich mit Geschlechtskrankheiten zu befassen (1927); dennoch gab es 1929 im Deutschen Reich noch 12 413 Laienbehandler neben 47 534 Ärzten. In Sachsen und Thüringen praktizierten ebenso viele Laien wie Ärzte.

Im Jahre 1930 standen die Zahnärzte Pate, als sich aus ihren technischen Gehilfen ein eigener Handwerkerstand, das Zahntechniker-Handwerk entwickelte. Diese Patenschaft ließen sich die Zahnärzte mit einer Zusage des neuen Handwerkerstandes honorieren: Die Zahntechniker wollten hinfort auf jede Zahnbehandlung verzichten und alle Zahnleidenden an die Zahnärzte verweisen. So wurde es von den Berufsverbänden beider Seiten beschlossen.

Einige Zahntechniker-Meister jedoch schertten aus diesem Stillhalte-Abkommen aus. Sie wollten nicht lediglich Zubringerdienste für die Zahnärzte leisten, sondern unmittelbar für den zahnlosen Kunden arbeiten.

Da ihre Meister-Gebisse nur den dritten Teil der zahnärztlich verordneten und verpaßten Prothesen kosteten, blieb kein Zahntechniker auf seinen Gebissen sitzen.

Boycott

Indes, die Zahnärzte wollten die gesamte Zahnbehandlung zu ihrem Monopol machen, und dieses Monopol haben die westdeutschen Gesetzgeber der Zahnärzteschaft mit dem am 31. März 1952 verkündeten „Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde“ zugestanden. Dentisten, also nicht-akademische Zahnbehandler, werden künftig nicht mehr ausgebildet.*

Über künstliche Gebisse bestimmt das Gesetz: Der Zahntechniker stellt es her, der Zahnarzt nimmt den Gipsabdruck und baut es ein. Dabei darf der Zahntechniker nur im Auftrag und nach Anweisung eines Zahnarztes seine Brücken und Prothesen basteln. Solange das Gebiß im Labor aus Porzellan, Kunststoff und Kautschuk geformt wird, ist es Gegenstand rein handwerklicher Arbeit. Wird es dagegen dem zahnlosen Patienten verpaßt, verwandelt es sich in ein Mittel zahnärztlicher Therapie.

Auch nachdem das Zahnheilkunde-Gesetz in Kraft getreten war, gliederten die Unentwegten unter den Zahntechnikern nach wie vor ihre Gebisse selbständig ein. Sie beriefen sich dabei auf einen Satz des halbamtlichen Kommentars zum Zahnheilkunde-Gesetz: „Die Zahntechnik ist ein Gewerbe. Dieses Gesetz befaßt sich nicht mit ihm.“

Die Zahnärzte reagierten auf diesen Ungehorsam gegen das Gesetz mit der Empfindlichkeit eines Wurzelkranken, dem der Nerv angebohrt wird. Dr. Robert Venter, Justitiar des Zahnärzte-Verbandes: „Damit war der Punkt erreicht, der verständlicherweise die Abwehr der gesamten Zahnärzteschaft hervorrufen mußte.“ Und der Präsident des Zahnärzte-Verbandes, Dr. med. dent. Müller, versprach den um ihre Haupteinnahmequelle bangenden Standesgenossen, „mit denen fertig zu werden, die (uns) das Errungene neiden“.

In der Tat, die Zahnärzte wurden mit den Zahntechnikern fertig. Dr. med. dent. Müller: „Der deutschen Zahnärzteschaft wurde durch das Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde für ihre Berufsausübung eine gesetzliche Grundlage gegeben, wie sie noch keine zahnärztliche Generation in Deutschland hatte.“

Wie die Zahnärzte aber auch schon ohne solche Grundlage ihre Interessen gewahrt haben, das erläutert Zahntechniker-Meister Stefan Grabert aus Gladbeck in Westfalen, ein Vorkämpfer der selbständig Gebisse eingliedernden Zahntechniker, so: „Wer sich nicht beugte, wurde boykottiert.“

Schon 1949 hatten sich die Zahnärzte die Gebiß-Lieferung für die Krankenkassen

* Personen, die 1952 Dentisten waren, wurden als Zahnärzte bestellt, wenn sie einige Kurse absolviert hatten.

►NADIR◄ ist eingetr. Warenzeichen



Wer bastelt

... weiß, daß ein selbsthaftender Klebestreifen unschätzbare Dienste leistet.

Reißfest und geschmeidig, glasklar und in vielen Farben... so hilft „NADIR“-Band im praktischen Handabrollen das Basteln zu vereinfachen.



Nadirband

In Fachgeschäften
erhältlich KALLE & CO. AKTIENGESELLSCHAFT, WIESBADEN-BIEBRICH

UHRARMBÄNDER

Elastofixo und Fixoflex

DEHNBAR • VERSCHLÜSSLLOS • FÜR JEDEN ARM UND JEDE UHR PASSEND

BEIM KAUF STEMPEL AUF DER INNENSEITE BEACHTEN!

ERHÄLTlich IN „GOLDANKER“-WALZGOLD-DOUBLEE, EDELSTAHL UND IN 14 KARAT GOLD IN ALLEN FACHGESCHÄFTEN

Wissenschaftler findet das Gold des Lebens

Geheimnisvolle Kräfte von unschätzbarem Wert schafft die Natur an verborgenen Plätzen. Der Mensch muß es nur verstehen, diese Kräfte zu nutzen.

So findet die ungewöhnliche biologische Kraftentfaltung der Bienenkönigin ihre Ursache in dem besonderen Futtersaft, den die Königin von Beginn ihres Larvenstadiums bis zu ihrem Lebensende als Nahrung erhält.

Was liegt hier näher als das Streben der Wissenschaft, diese wundersamen Stoffe des Bienenköniginnen-Futtersaftes zu erforschen, um sie den Menschen nutzbar zu machen.

Werden doch Lebensäußerung und Lebensgefühl in uns von bestimmten Wirkstoffen hervorgerufen und gesteuert. Fehlen jene Stoffe aber oder sind sie nur unzureichend vorhanden, dann kommt es zu Störungen, die wir als Müdigkeit, Lebensunlust und verbrauchte Energie kennen; frühzeitiges Altern ist die Folge. Der Bienenköniginnen-Futtersaft, auch „Gelée Royale“ genannt, setzt sich aus wichtigen konzentrierten Nährsubstanzen zusammen, die für den Aufbau des Zellgewebes und für die Funktionen der Organe von größter Bedeutung sind: Kohlehydrate, Stickstoff, Phosphor und verschiedene Spurenelemente. Dazu kommt der Reichtum an Vitaminen, insbesondere der verschiedenen Vitamine des B-Komplexes. Diese starke Konzentration kalorienreicher Stoffe läßt „Gelée Royale“ zu einem außerordentlich hochwertigen und unentbehrlichen Nahrungsmittel werden. Professor de Belfer ist es gelungen, im „Gelée Royale“ diese lebenswichtigen Substanzen zu stabilisieren — ihre biologische Wirksamkeit zu erhalten. Als Trinkampullen-Kur werden die Kräfte des Bienenkönigin-Futtersaftes für den Menschen nutzbar gemacht. Leistungsvolumen und Energiereserven werden durch die diätetischen Wirkstoffe des APISERUM erhalten und neu aufgebaut. APISERUM ist ein reines Naturprodukt und kann synthetisch nicht hergestellt werden.

Verlangen Sie Bezugsquellennachweise und kostenlose Aufklärungsschriften durch: APISERUM Generalvertretung G. Leinberger, Lindau-Bodensee, Salzgasse 13, Österreich: Generalvertretung APISERUM, Dornbirn.

gesichert. Grabert: „Durch die Prothetik-Verträge mit den Krankenkassen kontrollieren die Zahnärzte den gesamten prothetischen Bedarf in der Sozialversicherung. Über 80 Prozent der Bevölkerung sind Kassenmitglieder. Damit haben die Zahnärzte uns kleine Techniker wirtschaftlich in der Hand.“

Meister Stefan Grabert berichtet: „Es spricht doch Bände, wenn die Zahnwarenhandlung Karl Moesgen KG. in Köln die bei ihr als Verkäuferin beschäftigte Frau des Zahntechniker-Meisters Friedrich Pieper entläßt, eben weil sie die Ehefrau eines der Zahnärzteschaft nicht genehmen Zahntechniker-Meisters ist. Die als Zeugen

Als erfolgreicher Geschäftsmann, der ein Labor mit 80 Technikern unterhält und zahlreiche Zahnärzte beliefert, versteht Meister Böger es, die Realitäten zu respektieren: „Wer jemandem an den Lebensnerv geht, kann nicht erwarten, daß er gestützt wird.“

Am 8. und 9. Juli hielt der „Bundesinnungsverband für das Zahntechniker-Handwerk“ im Bielefelder Handwerkerhaus seine Jahreshauptversammlung ab. Die Versammelten hatten das Gebot der zahnärztlichen Standesführung im Ohr, „daß kein deutscher Zahnarzt einen Techniker mit der Herstellung einer Arbeit beauftragt, der sich nicht eindeutig zu den



Zahntechniker Bögers Prothesen-Labor: „Ohne Gebiß nützt die Lücke nichts“

vor dem Arbeitsgericht vernommenen Vertreter dieser Firma haben ausgesagt, sie bekämen keine Aufträge mehr von Zahnärzten, weil diese Zahntechniker-Gattin bei der Firma beschäftigt sei.“

Indes, nicht alle Berufskollegen der Zahntechniker-Meister Stefan Grabert und Franz Simon — der durch die Zahnärztekammer-Sekretärin Marianne Dietz vor Gericht gekommen war —, unterstützen deren Forderung, auch ohne zahnärztliche Hilfestellung Gebisse eingliedern zu dürfen. So meint der zweite Vorsitzende des „Bundesverbandes der rein gewerblichen zahntechnischen Laboratorien“, der Hamburger Zahntechniker-Meister Böger: „Die Zahnärzte sind von uns genau so abhängig wie wir von ihnen. Ohne unser Gebiß nützt ihnen die Lücke nichts.“

Meister Böger ist Mitgründer und Inhaber eines der größten deutschen Prothesen-Laboratorien und Besitzer mehrerer Gebiß-Patente. Bereits im Juni 1951 hatte der „Verband der zahnärztlichen Berufsvertretungen“ mit Meister Bögers Verband abgemacht, daß die Zahnärzte alle Gebisse von Bögers Verbandsmitgliedern herstellen lassen und Bögers Leute sich dafür jeder Gebiß-Anpassung enthalten. Zahntechniker-Meister, die sich dazu nicht verpflichteten, nahm Meister Böger nicht in den Verband auf.

Mault Stefan Grabert: „Wer draußen blieb, erhielt keine Aufträge.“ Zahntechniker-Meister Böger sieht es anders: „Wir haben nur das neu vereinbart, was von Anfang an Grundlage unseres Handwerks war. Grabert vergißt, daß Abdrucknahme und Eingliedern nie unser Lehrfach waren.“

handwerklichen Grundlagen seines Berufes bekennt“.

Erst am späten Abend gelang es dem Bundesinnungsmeister Emil Hohmann, seine Männer endlich davon zu überzeugen, daß ihr Gewerbe beim Konkurs enden würde, wenn sie weiterhin gegen den starken Arm der deutschen Zahnärzteschaft opponieren und das Gebißanpassen nicht den Zahnärzten überlassen. Etwa jeder sechste Zahnarzt läßt heute ohnehin schon die Gebisse in eigener Regie fabrizieren.

Die Fahne der Unabhängigkeitsbewegung in Sachen Gebiß wurde in Bielefeld eingezogen. Die Zahntechniker-Meister bekundeten, wie sehr ihnen an der Zusammenarbeit mit den Zahnärzten gelegen sei.

Zahnärzte-Präsident Dr. med. dent. Erich Müller verkündete den Bielefelder Verzicht der Techniker mittels hektographierten Rundschreibens eilends seinen Vorstandsmitgliedern. Zahnarzt Müller ist im Verlauf seiner 30jährigen standespolitischen Tätigkeit klug geworden, er verzichtete auf Triumph-Fanfare. Sein Rat lautet, den Abtrünnigen im Gebiß-Lager ohne viel Aufhebens die ärztliche Bruderhand zu reichen: „Ich bin froh, daß die Vernunft siegt zu haben scheint.“

Inzwischen haben sich auch die Augenärzte zu einem ähnlichen Vorstoß formiert. Sie wollen erreichen, daß die Bestimmung der Sehschärfe und das Aussuchen geeigneter Brillengläser künftig nicht mehr von einem Augen-Optiker im Brillengeschäft, sondern nur noch von einem Augenarzt vorgenommen werden darf.

Ein entsprechender Musterprozeß gegen einen Optiker ist in Mönchen-Gladbach schon angestrengt worden.